

# 1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 21. Juni 2023 um 20:00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

---

## Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Simon Liechti, Arni

## Sekretärin

Gemeindeschreiberin Stephanie Harvey, Lauperswil

Der Gemeindepräsident Simon Liechti begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

## Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 19. Mai 2023 und Nr. 24 vom 15. Juni 2023.

Die Akten darunter die Jahresrechnung 2022 und die Unterlagen zur Teilrevision des Baureglements lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Wahlen 10 Tage) nach der Versammlung.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 23. November 2022 lag gemäss Organisationsreglement sieben Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 23. Januar 2023 genehmigt.

## Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 21. Juni 2023

Frauen	357
Männer	368
Stimmberechtigte insgesamt	725

## Stimmzählerinnen und -zähler

Stimmzähler Ryser Beat

## Stimmberechtigte

21

**Anwesend**

stimmberechtigte Frauen und Männer

Total 21 = 2.89 %

**Gäste**

- Stephanie Harvey, Lauperswil, Gemeindegemeinschafterin
- Susanne Beer, Rüderswil, Finanzverwalterin

**Stimmberechtigung**

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt sind. Dies ist nicht der Fall.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

**Traktanden****1. Jahresrechnung 2022**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022

**2. Genehmigung Teilrevision Baureglement**

Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) und Anpassung an übergeordnete Rechtsgebung

**3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung Arnistrasse inkl. Umlegung des Einlenkers in die Lützelfühstrasse

**4. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

- 1      **8.20.04      Jahresrechnung**  
                          **Jahresrechnung 2022**  
                          a) Kenntnisnahme der Nachkredite  
                          b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022

### **Bericht:**

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2022 anhand der PowerPoint-Präsentation vor.

### Ergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'146.41 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 103'450.00, was einer Besserstellung von CHF 142'596.41 entspricht. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 66'668.12. Da die Nettoinvestitionen höher als die Abschreibungen sind, müssen systembedingt zusätzliche Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitische Reserve vorgenommen werden. Dadurch hat sich Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt um CHF 177'326.05 verringert. Der Bilanzüberschuss ist das Eigenkapital des steuerfinanzierten Haushaltes. Dieser erhöht sich durch den erzielten Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt um CHF 66'668.12.

Mit dem Eigenkapital kann sich die Gemeinde nichts kaufen. Es stellt das Nettovermögen der Gemeinde dar.

### Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'025.92 ab, was eine Besserstellung von CHF 20'274.08 entspricht. Die Besserstellung ist auf tiefere Unterhaltskosten zurückzuführen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'054.56 ab. Hier gibt es eine Schlechterstellung in der Höhe von CHF 1'124.56. Es gab im Jahr 2022 höhere Honorarkosten (GEP-Ingenieur). Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'558.77 ab. Dies ist gegenüber dem Budget eine Besserstellung von CHF 12'558.77. Die Besserstellung ist auf höhere Gebühreneinnahmen und auf allgemein tiefere Kosten zurückzuführen.

### Ergebnis nach Funktionen

Funktion	Abweichung Budget zur Jahresrechnung	Begründung Abweichung
Allgemeine Verwaltung	Minderaufwand - 31'545.74	Tieferer Aufwand Personal und Behörden, tiefere Heizkosten
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	Minderaufwand - 3'020.84	Keine grösseren Abweichungen
Bildung	Minderaufwand - 89'183.00	Tiefere Gehaltskosten, tiefere Schulgelder
Kultur, Sport und Freizeit	Minderaufwand - 8'791.25	Absage Schüleraustausch mit Pacov
Gesundheit	Minderaufwand - 244.90	Keine grösseren Abweichungen

Soziale Sicherheit	Minderungsaufwand - 39'032.20	Beiträge Lastenausgleich Sozialhilfe und EL tiefer
Verkehr	Mehraufwand 32'737.77	Deutlich höhere Strassenunterhaltskosten, tiefere Kosten Winterdienst, höhere Kosten Maschinenmieten
Umwelt und Raumordnung	Mehraufwand 3'147.30	Tiefere Unterhaltskosten bei der Wasserversorgung, höhere Honorarkosten Sanierung Sammelkanäle und Gewässerverbau
Volkswirtschaft	Mehrertrag 17'392.10	Mehrertrag durch Gewinn Spezialfinanzierung Forst, Konzession und Dividende Arni Energie AG
Finanzen und Steuern	Mehraufwand 153'324.96	Höhere Steuereinnahmen, weniger Beiträge aus Finanz- und Lastenausgleich, Einlage in die finanzpolitische Reserve

#### Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 wurden folgende Investitionen getätigt:

Investitionen Allgemeiner Haushalt	Betrag
Heizung Schulhaus, Arnistrasse	248'177.95
Investition Spezialfinanzierung Abwasserversorgung	
Umsetzung GEP-Massnahmen	3'233.94

#### Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Vermögens- und Schuldsituation unserer Gemeinde.

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	4'210'471.12	Fremdkapital	2'600'290.35
Verwaltungsvermögen	2'275'037.08	Eigenkapital	3'885'217.85
<b>Total Aktiven</b>	<b>6'485'508.20</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>6'485'508.20</b>

Im Finanzvermögen sind die flüssigen Mittel, die offenen Guthaben per Ende Jahr und die vermieteten Wohnungen enthalten.

Im Verwaltungsvermögen sind alle Vermögenswerte enthalten, die für das Funktionieren einer Gemeinde notwendig sind und der Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe dienen.

Das Fremdkapital beinhaltet die offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2023 und die langfristigen Kredite. Die Kreditsituation hat sich in kurzer Zeit stark geändert. Vor einem Jahr musste für eine Million noch CHF 400.- Zins bezahlt werden. Aktuell muss für den gleichen Betrag CHF 20'000.- Zins bezahlt werden.

Im Eigenkapital sind die Werte der Spezialfinanzierungen und des steuerfinanzierten Haushalts enthalten.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich total auf CHF 402'969.15. Sie setzen sich aus gebundenen Nachkrediten in der Höhe von CHF 314'371.95 und Nachkrediten in der Kompetenz des Gemeinderates in der Höhe von CHF 88'597.20 zusammen. In diesen Nachkrediten sind auch die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 177'326.05 enthalten. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Simon Liechti erläutert den Revisionsbericht zur Jahresrechnung und den Datenschutzbericht des Revisionsorgans, BDO AG.

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 402'969.15 (davon CHF 314'371.95 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 4'403'217.66 und einem Ertrag von CHF 4'442'364.07 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 39'146.41

**Beratung:**

Pauli Bernhard hat nicht ganz verstanden, weshalb die Kosten für Fremdkapital gestiegen sind. Daniel Hirschi erläutert, dass sich die Zinssituation stark verändert hat. Jährlich muss ein Überbrückungskredit aufgenommen werden. Vor einem Jahr musste für einen Kredit in der Höhe von einer Million CHF 400.- Zinsen für ein Jahr bezahlt werden. Aktuell betragen die Zinsen bereits CHF 20'000.-.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 402'969.15 (davon CHF 314'371.95 gebundene Aufwendungen) zur Kenntnis.
2. Die Jahresrechnung 2022 wird wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG	Ertragsüberschuss	CHF	39'146.41
davon			
	Ertragsüberschuss <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	66'668.12
	Aufwandüberschuss <b>Wasserversorgung</b>	CHF	22'025.92
	Aufwandüberschuss <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	10'054.56
	Ertragsüberschuss <b>Abfallentsorgung</b>	CHF	4'558.77
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Nettoinvestitionen	CHF	251'411.89
NACHKREDITE		CHF	402'969.15

#### 4.20.10 Ortsplanungsrevision Genehmigung Teilrevision Baureglement

##### **Bericht:**

Gemeindepräsident, Simon Liechti erläutert die Teilrevision des Baureglements.

Mit der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) wurden im Kanton Bern mit anderen Kantonen harmonisierte Begriffe und Messweisen im Bauwesen eingeführt. Die Gemeinden sind verpflichtet diese Begriffe und Messweisen in ihrer Baurechtlichen Grundordnung zu übernehmen. Mit der Ortsplanungsrevision im 2013 wurde die BMBV nur teilweise umgesetzt. Es wurde aber zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass die Messweisen Auswirkungen auf das Höhenmass haben und umzurechnen sind. Aus diesem Grund muss das Baureglement noch einmal angepasst werden.

##### Wichtige Änderungen

- Die Gebäudehöhe wird zur Fassadenhöhe. Durch die neue Messweise muss die Fassadenhöhe um 0.50 m erhöht werden, damit nicht Höhe eingebüsst wird. Dasselbe gilt für die Kniewandhöhe, neu Kniestockhöhe. Hier gibt es eine Erhöhung von 0.30 m.
- Es werden nur noch offene vorspringende Gebäudeteile abstandsprivilegiert.
- Neue Hauptgebäude für Wohnnutzungen müssen die vorgegebene Vollgeschosszahl ausweisen.
- Höhenzuschlag bei einer Neigung des massgebenden Terrains bereits ab einer Neigung von 5 % um 0.50 m und nicht wie bisher ab 10 % um 1.0 m
- Anpassung des massgebenden Terrains in Gefahrengebieten aufgrund Gefahrengutachten.
- Masse für landwirtschaftliche Wohnbauten erhöht von Wohnzone 2 auf Wohn- und Gewerbezone 2.
- Übergeordnet geregelte Artikel werden aus dem Baureglement entfernt.
- Gemäss Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung muss ein Zonenabstand gegenüber der Landwirtschaftszone festgelegt werden.

##### Ablauf Planerlassverfahren

- Die Mitwirkung dauerte vom 25.02.2022 bis 28.03.2022. Es sind keine Mitwirkungseingaben eingetroffen.
- Die Unterlagen zur Vorprüfung wurden am 14. April 2022 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Am 17. März 2023 ist der Vorprüfungsbericht bei uns eingetroffen.
- Die öffentliche Auflage dauerte vom 21. April 2023 bis am 22. Mai 2023. Es sind keine Einsprachen oder Rechtsverwahrungen eingegangen.
- Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen an seiner Sitzung vom 12. Juni 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung.
- Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung findet heute statt.
- Anschliessend werden die Unterlagen zur Genehmigung beim AGR eingereicht.

##### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen und die Änderungen an übergeordnete Rechtsgebung im Baureglement zu genehmigen.

**Beratung:**

Steffen Peter fragt, wann die Änderungen in Rechtskraft erwachsen. Die Unterlagen werden nach Ablauf der Beschwerdefrist zur Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Sobald die Genehmigung vom AGR vorliegt, kann die Inkraftsetzung publiziert werden. Am Tag nach der Publikation treten die Änderungen in Kraft.

Steffen Peter fragt weiter, ob mit der Änderung noch das ganze Baureglement angepasst werden muss. Die Anpassung des Baureglements ist die Grundlage von diesem Traktandum. Die Änderungen wurden im Baureglement mit diesem Traktandum vorgenommen. Mit der Genehmigung der Teilrevision wird der Änderung des Baureglements zugestimmt.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Baureglements mit der Umsetzung der Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen und mit den Änderungen an übergeordnete Rechtsgebung.

3      **4.50.02      Gemeindestrassen**  
    **Kenntnisnahme Kreditabrechnung**

**Bericht:**

Gemeinderat Thomas Salzmann erläutert das Traktandum.

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Arnistrasse wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 genehmigt. Durch einen Eigentümerwechsel an der Arnisägestrasse 41 entstand die Möglichkeit der Umlegung des Einlenkers. Daraufhin wurde der Gemeindeversammlung vom 2. September 2020 eine wesentliche Sachverhaltsänderung unterbreitet. Es sollte nicht mehr nur die Arnistrasse saniert werden, sondern zusätzlich der Einlenker umgelegt werden. Die Gemeindeversammlung genehmigte die Sachverhaltsänderung. An der Kredithöhe änderte sich nichts.

Die Abrechnung des Kredites sieht wie folgt aus:

Bewilligter Kredit	CHF	1'325'000.00
Total Kosten	CHF	1'324'939.15
Kreditunterschreitung	CHF	60.85

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung.



## 4 V Verschiedenes Verschiedenes

### Personalwechsel

Markus Galli konnte per 1. April 2023 als Wegmeister Stv. angestellt werden. Jacqueline Maurer, Verwaltungsangestellte hat ihre Anstellung per Ende April 2023 gekündigt. Die Stelle wird zurzeit nicht ausgeschrieben, sondern durch die Lernende abgedeckt. Ab Sommer 2024 wird wieder eine Lehrstelle bei der Gemeindeverwaltung Arni frei.

### Besuch in Pacov

Vom 12. Mai 2023 bis 15. Mai 2023 fand die Reise nach Pacov statt. Simon Liechti war schon als Schüler in Pacov und konnte nun die Reise als Gemeindepräsident antreten. Es ist sehr empfehlenswert. Wenn jemand noch nie in Pacov war, wird es wärmstens empfohlen an der nächsten Reise teilzunehmen. Zudem sind wir immer wieder auf Gastfamilien angewiesen, wenn eine Delegation von Pacov nach Arni kommt.

### Anlässe

- Am 7. Juni 2023 wurde erstmals ein Gewerbeapéro durchgeführt. Der Anlass war ein Erfolg und soll deshalb in zwei Jahren wieder durchgeführt werden.
- Die 1. Augustfeier soll wieder im üblichen Rahmen stattfinden. Letztes Jahr konnte die Feier wegen Trockenheit nicht durchgeführt werden und vorher gab es coronabedingte Einschränkungen. Wir hoffen, dass wir sie in diesem Jahr normal auf dem Agerist durchführen können.
- Der Vereinsempfang findet am 10. November 2023 in der Kulturfabrik Biglen statt. Am Vereinsempfang werden ausserordentliche Leistungen in allen Bereichen geehrt.

Nach den Meldungen des Gemeinderates eröffnet Simon Liechti die Diskussion.

Ellenberger Peter erkundigt sich nach dem Stand zum Thema Wasserverlust. Die Sache mit dem verlorenen Wasser ist eine längere Sache, erläutert Alfred Bolliger. Es kann immer noch dem Jahresabschluss festgelegt werden, wie hoch der Verlust im vergangenen Jahr war. Die K. Lienhard AG wollte mit Streckenmessungen eine Leckortung durchführen. Ein Leck konnte am Brunnenweg gefunden und behoben werden.

Ellenberger Peter möchte zudem wissen, wie sich die Strompreise verändern. Sie werden im nächsten Jahr ansteigen. Jedoch wird der Strompreis tiefer sein als bei anderen Energieversorgungen.

Simon Liechti dankt allen für die Arbeit, die Teilnahme und das Interesse und schliesst die Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 20:30 Uhr

### NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:



Simon Liechti



Stephanie Harvey

### **Bescheinigung der Protokollauflage**

Die unterzeichnete Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 nach den Bestimmungen von Art. 88 Abs. 1 des Organisationsreglements in der Zeit vom 28. Juni 2023 bis 28. Juli 2023 öffentlich aufgelegt worden ist. Gegen dieses Protokoll sind keine Einsprachen eingereicht worden.

3508 Arni, 31. Juli 2023

### **EINWOHNERGEMEINDE ARNI**



Stephanie Beer  
Gemeindeschreiberin

### **Genehmigung**

Das vorliegende Protokoll wurde in Anwendung von Art. 88 Abs. 3 des Organisationsreglements an der Sitzung Nr. 8 des Gemeinderates vom 29. August 2023 genehmigt.

3508 Arni, 31. August 2023

### **GEMEINDERAT ARNI**



Simon Liechti  
Gemeindepräsident



Stephanie Beer  
Gemeindeschreiberin